



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Teilrevision des Vertrages betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen vom 6. Januar 2009; Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes

---

P161915

1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Einwohnerrat Riehen am 23. November 2016 und von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen am 13. Dezember 2016 beschlossene Teilrevision des Schulvertrages.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Gemeinderäte von Bettingen und Riehen.

### Begründung

Die von der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen vorgelegten Teilrevision des Vertrags betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen vom 6. Januar 2009 ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig. Der Regierungsrat hat den Vertrag genehmigt.

